

Wie viele Behandlungseinheiten dürfen pro Verordnung rezeptiert werden?

Der Heilmittelkatalog gibt diagnosebezogen die zulässige Höchstmenge an Behandlungseinheiten je Verordnung und die orientierende Behandlungsmenge je Verordnungsfall vor. Beispiele:

Heilmittelsparte	Diagnosegruppe	Höchstmenge je Verordnung	orientierende Behandlungsmenge je Verordnungsfall
Physiotherapie	WS	bis zu 6x	bis zu 18 Einheiten (12 bei D1 und Massage)
Ergotherapie	PS1	bis zu 10x	bis zu 40 Einheiten
Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie	SP3	bis zu 10x	bis zu 30 Einheiten

Darüber hinausgehende Verordnungen oberhalb der orientierenden Behandlungsmenge im gleichen Verordnungsfall sind möglich, wenn das Therapieziel nicht erreicht wurde und individuelle medizinische Gründe für eine Weiterverordnung vorliegen. Die Entscheidung trifft der Verordner und übernimmt die Gründe in seine Patientendokumentation.

Die Höchstmenge an Behandlungseinheiten je Verordnung darf im Ausnahmefall überschritten werden, wenn:



- die auf der Verordnung angegebene/n Diagnose/n und Diagnosegruppen auf der aktuellen „**Liste Langfristiger Heilmittelbedarf/besonderer Verordnungsbedarf**“* enthalten sind und dort bestehende Vorgaben zum **Alter** des Patienten eingehalten sind

F83	Kombinierte umschriebene Entwicklungsstörungen	ZN	EN1	SP1/SP2/ SP3/SP6/ RE2	bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
-----	--	----	-----	-----------------------------	------------------------------------

bzw.

- eine **Genehmigung** für den langfristigen Heilmittelbedarf durch die Krankenkasse vorliegt.

und wenn:

- die Anzahl der verordneten Heilmittel in Abhängigkeit von der Therapiefrequenz so bemessen ist, dass die Behandlung **innerhalb von 12 Wochen abgeschlossen** wird. Sofern eine Frequenzspanne auf der Verordnung angegeben wird, ist der höchste Wert für die Bemessung der maximalen Verordnungsmenge maßgeblich.

- Formel: Anzahl der Behandlungseinheiten (36) : Frequenz (1-3) = 12 (36:3=12)

Worauf muss der Therapeut bei seiner Prüfung der Verordnung und der Durchführung der Behandlung achten?

Sind alle genannten Voraussetzungen erfüllt, kann die Therapie entsprechend der Verordnungsangaben durchgeführt werden. Wenn die verordneten Behandlungseinheiten innerhalb 12 Wochen nicht vollständig erbracht wurden, ist die Verordnung weiterhin gültig. Dabei zu beachten sind die vertraglichen Regelungen zu Behandlungsunterbrechung und Gültigkeit von Verordnungen.

- Bei nicht eingehaltener Frequenzvorgabe darf nur für max. 12 Wochen therapiert werden.

Fehlen die Voraussetzungen zur Überschreitung der Höchstmenge an Behandlungseinheiten je Verordnung, ist die im Heilmittelkatalog festgelegte zulässige Höchstmenge je Verordnung einzuhalten. Das heißt, die Behandlung ist nach Erreichen dieser Menge abzubrechen.

* https://www.kbv.de/media/sp/Heilmittel_Diagnoseliste_Webversion.pdf